



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Einschreiben

Herr Regierungsrat Baschi Dürr
Vorsteher des Justiz- und Sicherheits-
departements Kanton Basel-Stadt
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Unser Zeichen: NKVF
Bern, 21. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation¹ der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte am 18. September 2020 das Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt (Waaghof) im Rahmen ihrer Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem NKVF-Gesamtbericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug, insbesondere die epidemienrechtlichen Vorgaben, sowie auf die psychiatrische Versorgung.²

Die Delegation unterhielt sich während ihres Besuches mit mehreren inhaftierten Personen³, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Die Delegation wurde freundlich und offen von der Direktion und den Mitarbeitenden empfangen. Die gewünschten Dokumente wurden vollumfänglich zur Verfügung gestellt.⁴ Im Rahmen eines Schlussgesprächs teilte die Delegation der Direktion und dem Gesundheitsdienst ihre ersten Erkenntnisse mit.

¹ Bestehend aus PD Dr. med. Thomas Maier (Kommissionsmitglied und Delegationsleiter), Regula Mader (Kommissionspräsidentin), Livia Hadorn (Geschäftsführerin) und Tsedön Khangsar (Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

² Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019), 14. November 2019; Art. 30, Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1.

³ Das Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt (Waaghof) verfügt gemäss Zellenspiegel über insgesamt 143 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches hielten sich 81 inhaftierte Personen in der Einrichtung auf. Es befanden sich zwölf weibliche Inhaftierte in der Einrichtung.

⁴ Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Schwanengasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 465 16 20
info@nkvf.admin.ch
www.nkvf.admin.ch

Die Kommission stellte fest, dass die Luftqualität und, aufgrund der teilweise mit Milchglas versehenen Fenster, auch die Lichtzufuhr nach wie vor ungenügend sind.⁵ Sie nimmt zur Kenntnis, dass Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den nächsten zwei Jahren getroffen werden sollen.

Die Einrichtung verfügt über je vier Disziplinar- und Sicherheitszellen. Die Delegation stellte bei der stichprobenartigen Durchsicht der Disziplinar- und Sicherheitsmassnahmen fest, dass diese korrekt verfügt und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen waren. Die Einweisung in die Sicherheitszelle erfolgt durch den Gesundheitsdienst und die betroffene Person wird täglich vom medizinischen Fachpersonal aufgesucht. Die Kommission stellte fest, dass in einzelnen Fällen Sicherheitsaufenthalte aufgrund Platzmangel in der psychiatrischen Klinik länger als sieben Tage⁶ dauerten.⁷ **In Bezug auf die Sicherheits- und Schutzmassnahmen weist die Kommission auf die einschlägigen Vorgaben hin, wonach eine suizidgefährdete Person in eine geeignete psychiatrische Einrichtung zu verlegen ist. Eine allfällige Unterbringung in einer Sicherheitszelle soll so kurz wie möglich dauern und medizinisch engmaschig überwacht werden.**⁸ Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass seit Januar 2019 ein Isolationszimmer in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Einrichtungen des Freiheitsentzugs des Kantons Basel-Stadt bereitgestellt ist.⁹

Die Kommission erhielt einen insgesamt positiven Eindruck von der Qualität der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt. Aus Sicht der Kommission ist insbesondere die ausführliche Dokumentation zu verschiedenen Aspekten der Gesundheitsversorgung hervorzuheben.¹⁰ Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Gesundheitsdienst¹¹ mit fünf Mitarbeitenden¹² und mehreren adäquat ausgestatteten Untersuchungs- und Behandlungsräumen. Ärztliche Visiten finden zweimal wöchentlich statt. Die Kommission stellte jedoch fest, dass umliegende Wohnhäuser Einblick in ein Untersuchungszimmer haben. **Sie empfiehlt, die Vertraulichkeit bei Untersuchungen und Behandlungen mit entsprechenden Massnahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die inhaftierten Personen die Möglichkeit der Sicht nach aussen haben.**¹³ Die Kommission nimmt mit Zufrie-

⁵ Siehe Bericht an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 23. und 24. Oktober 2014 im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof), Ziff. 10.

⁶ Vgl. § 70 Hausordnung Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt vom 1. Juli 2020, Bevölkerungsdienste und Migration, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und § 2 Merkblatt Nr. 9a und 9b zu Disziplinarmassnahmen und Sicherheitsaufenthalt.

⁷ Dabei handelte es sich um eine Dauer von 14 Tagen bzw. einem Monat. Eine weitere Person wurde von der psychiatrischen Klinik zurückgeschickt und konnte erst am nächsten Tag dorthin verlegt werden.

⁸ Vgl. EGMR, Riviére gegen Frankreich, 33834/03 (2006); vgl. auch Nelson-Mandela-Regeln, Regel 45 Ziff. 1; CPT/Inf(2011)28-part2, Ziff. 64; Art. 78 lit. b und Art. 90 Abs. 1 lit. b StGB. Siehe auch: Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 123 und Nelson-Mandela-Regeln, Regel 46 Ziff. 1; CPT/Inf(2011)28-part2, Ziff. 62.

⁹ Betriebskonzept der Spezialstation für psychisch auffällige Insassen, Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, Medizinische Dienste, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Stand 22. Oktober 2019, S. 5.

¹⁰ Bspw. Manual Gefängnismedizin, Richtlinien für Ärzte/-innen und Pflegepersonal in den Gefängnissen des Kantons Basel-Stadt, August 2016, Medizinische Dienste, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Ergotherapeutisches Konzept, Spezialstation 6, Medizinische Dienste, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Internes Merkblatt Nr. V, «Medizinischer Dienst» vom 15. September 2020, Bevölkerungsdienste und Migration, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt; Internes Merkblatt Nr. XIV, «Organisation der Spezialstation, Eintrittsrichtlinien für die Spezialstation» vom 9. September 2020, Bevölkerungsdienste und Migration, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation).

¹¹ Der Gesundheitsdienst ist wochentags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten stehen bei Bedarf die mobilen SOS-Ärzte zur Verfügung.

¹² Im Gefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt sind insgesamt acht Mitarbeitende des Gesundheitspersonals beschäftigt.

¹³ Vgl. Bericht an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter vom 23. und 24. Oktober 2014 im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof), Ziff. 10.

denheit zur Kenntnis, dass Massnahmen zur elektronischen Erfassung der medizinischen Daten getroffen werden.

Im Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt sind die epidemienrechtlichen Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die Kommission stellte fest, dass eine systematische Eintrittsbefragung innerhalb von 24 Stunden¹⁴ durch das medizinische Fachpersonal stattfindet und bei Bedarf eine medizinische Untersuchung erfolgt.¹⁵ Gemäss Rückmeldung des Gesundheitsdienstes wird im Rahmen der Eintrittsbefragung situativ nach dem Gesundheitszustand¹⁶ gefragt und die Antworten auf A5-Karten festgehalten. **Die Kommission regt an, im Rahmen der Eintrittsbefragung systematisch nach Infektionskrankheiten, Medikation, Substanzabhängigkeiten, psychischen Krankheiten und Selbstverletzungsgefahr zu fragen.**¹⁷ Die inhaftierten Personen haben Zugang zu Verhütungsmitteln und zu Substitutionstherapien. Die Kommission begrüsst zudem, dass zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten ein systematisches Screening von Hepatitis C geplant ist. **Sie regt zudem eine systematische Abgabe von Informationen über übertragbare Krankheiten an die inhaftierten Personen und das Angebot einer mündlichen Beratung durch das medizinische Fachpersonal während des Aufenthalts an.**¹⁸

Die psychiatrische Versorgung erfolgt durch externe Psychiaterinnen und Psychiater¹⁹, welche wöchentlich die Einrichtung besuchen und bei Bedarf auch sonst verfügbar sind. Gemäss dem Gesundheitsdienst besteht ein vermehrter Bedarf an psychotherapeutischer Betreuung bei den inhaftierten Personen. **Die Kommission empfiehlt, das psychotherapeutische Angebot auszubauen.**

Das Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Spezialstation, welche zehn Plätze für psychisch auffällige Inhaftierte und Personen mit akuten psychischen Krisen bietet.²⁰ Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich sechs Personen mit psychischen Erkrankungen in der Spezialstation. Die Spezialstation ist aufgeteilt in zwei Trakte mit mehreren Einzel- und Doppelzellen und verfügt über einen gemeinsamen Aufenthalts- und Beschäftigungsbereich, zwei Isolierzellen²¹, einen Überwachungsbereich für das Justizvollzugspersonal sowie einen Therapieraum. Die Spezialstation unterscheidet sich vom Normalvollzug vor allem in Bezug auf das Haftregime. So ist die Tagesstruktur²² an die Bedürfnisse der inhaftierten Personen angepasst. Hingegen stellte sie fest, dass aufgrund Personalmangels die inhaftierten Personen während dem Wochenende in ihren Zellen eingeschlossen bleiben.²³ **Die Kommission empfiehlt, personelle Massnahmen zu treffen, um auch am Wochenende das gelockerte Haftregime und die therapeutische Betreuung in der Spezialabteilung aufrechtzuerhalten.** Die inhaftierten Personen werden von einem Stationsthe-

¹⁴ Mit Ausnahme von Wochenenden.

¹⁵ §3 Hausordnung Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt vom 1. Juli 2020, Bevölkerungsdienste und Migration, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

¹⁶ Bspw. wird nach Substitutionstherapien, aktuellen ärztlichen Behandlungen, Medikationen, dem psychischen Befinden gefragt. Zudem werden Puls- und Blutdruckmessungen durchgeführt und bei Bedarf auf HIV und Hepatitis C getestet.

¹⁷ Siehe Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019), 14. November 2019, Ziff. 83.

¹⁸ Die Informationen liegen bereits in den Räumen des Gesundheitsdienstes auf. Siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019), 14. November 2019, Ziff. 89.

¹⁹ Es handelt sich um Psychiater der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK).

²⁰ Betriebskonzept der Spezialstation für psychisch auffällige Insassen Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt vom 22. Oktober 2019, Medizinische Dienste, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Betriebskonzept Spezialstation).

²¹ In diesen Isolierzellen werden Neueintritte in die Spezialabteilung während den ersten Tagen untergebracht. Vgl. §4 Abs. 4 Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation.

²² Vgl. §2 Abs. 6 Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation.

²³ Eine Ausnahme bildet der tägliche Spaziergang.

rapeuten betreut und haben Zugang zu verschiedenen Therapie- und Beschäftigungsmöglichkeiten.²⁴ Hingegen besteht die psychiatrische Versorgung wie im Normalvollzug aus einer wöchentlichen Visite einer psychiatrischen Fachperson.²⁵ Zudem erhielt die Kommission die Rückmeldung, dass auch Disziplinararreste und Sicherheitsmassnahmen gegenüber den Personen in der Spezialabteilung verfügt werden.²⁶ **In Anbetracht der psychischen Krankheitsbilder der Personen in der Spezialabteilung empfiehlt die Kommission, die psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten in der Spezialabteilung auszubauen und die Personen bei Bedarf in eine geeignete psychiatrische Einrichtung zu verlegen.**²⁷ Im Lichte der internationalen Vorgaben empfiehlt sie zudem, bei der Verfügung von Disziplinararresten gegenüber Personen mit psychischen Erkrankungen sehr zurückhaltend vorzugehen und jeweils die Empfehlung der psychiatrischen Fachperson zu berücksichtigen.²⁸ Die Spezialabteilung wird von Justizvollzugspersonal beaufsichtigt. Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass das Personal stets rotiert und auch nicht spezifisch auf psychiatrische Vulnerabilitäten geschult ist. **Die Kommission empfiehlt die Einrichtung eines Pools von interessierten Mitarbeitenden des Justizvollzugspersonals, um eine personelle Konstanz zu gewährleisten. Sie empfiehlt zudem die regelmässige Schulung der Personals im Umgang mit psychisch erkrankten, inhaftierten Personen in der Spezialstation.**²⁹

Weibliche Inhaftierte haben aufgrund des Trennungsgebots und trotz bestehenden Bedarfs keinen Zugang zur Spezialstation bzw. zu einem vergleichbaren Angebot. **Die Kommission empfiehlt, die Einrichtung eines speziellen Settings mit angepasstem Haftregime auch für psychisch erkrankte weibliche Inhaftierte zu prüfen.**

Die gynäkologische Versorgung wird bei Bedarf extern organisiert bzw. bei Bedarf werden gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. **Die Kommission empfiehlt, insbesondere bei längeren Gefängnisaufenthalten von weiblichen Inhaftierten eine regelmässige und systematische Durchführung von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten.** Weibliche Inhaftierte haben kostenlosen Zugang zu Schwangerschaftstests und zu bestimmten Hygieneartikeln.³⁰ Hingegen werden im Rahmen der Eintrittsbefragung kaum geschlechterspezifische Fragen gestellt. **Die Kommission empfiehlt, beim Eintritt geschlechterspezifische Fragen systematisch zu stellen und diese Fragen im Eintrittsformular zu ergänzen.**³¹

²⁴ Die Spezialstation bietet Zugang zu Ergotherapie. Es finden regelmässige Gruppen- und Einzelgespräche mit dem zuständigen Therapeuten statt. Vgl. §2 Abs. 7 und 8 Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation.

²⁵ Zudem erfolgt eine wöchentliche Visite im Rahmen des Massnahmenvollzugs.

²⁶ Siehe auch Übersicht Abläufe der Spezialstation 5 des UG Basel-Stadt, Medizinische Dienste, Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, S. 4.

²⁷ Vgl. EGMR, *Rivière gegen Frankreich*, 33834/03 (2006): Psychotische oder suizidale Inhaftierte in einem Gefängnis sollen in einer Klinik untergebracht werden. Vgl. auch Betriebskonzept Spezialstation, S. 10.

²⁸ Nelson-Mandela-Regeln, Regel 39(3); Regel 45(2); Renolde gegen Frankreich, 16. Oktober 2008; Vgl. auch Europäische Strafvollzugsgrundsätze Ziff. 47.1 i.V.m. 12.2, ebenfalls Ziff. 12.1. Siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018 – 2019), 14. November 2019, Ziff. 123.

²⁹ Betriebskonzept Spezialstation, S. 7 und S. 12; siehe auch §2 Abs. 7 Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation.

³⁰ Damenbinden sind kostenlos erhältlich.

³¹ Falls weibliche Inhaftierte keine Angaben machen wollen, ist dies zu respektieren. Zu geschlechterspezifischen Fragen gehören bspw. die Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit. Für weitere Angaben zu geschlechterspezifischen Fragen siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 49 und Ziff. 128; vgl. Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 25.4 und 34.2.; Bangkok-Regeln, Regeln 6 und 8: Zur reproduktiven Gesundheitsgeschichte gehören aktuelle und vergangene Schwangerschaften, Geburten oder reproduktive Gesundheitsbeschwerden.

Die Jugendabteilung im Untersuchungsgefängnis Kanton Basel-Stadt bietet Platz für fünf männliche und lediglich eine weibliche Jugendliche in gemischten Haftregimen.³² Bei der Durchsicht der Dokumentation stellte die Kommission fest, dass einzelne weibliche Jugendliche sich teilweise länger in der Einrichtung aufhielten.³³ **Aus Sicht der Kommission ist von der Unterbringung einzelner weiblicher Jugendlicher bzw. von einer längeren Aufenthaltsdauer von weiblichen Jugendlichen in der Einrichtung abzusehen.**³⁴

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme auf der Website der Kommission veröffentlicht werden. Ausserdem werden wir Ihnen im Laufe des nächsten Jahres den Nachfolgebericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug 2019 – 2021 zustellen, zu dem Sie ebenfalls Stellung nehmen können.

Freundliche Grüsse



Regula Mader
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001 Basel

³² Zum Zeitpunkt des Besuches befand sich keine weibliche Jugendliche in der Abteilung.

³³ Gemäss Übersicht der weiblichen Inhaftierten von 2018 bis 2020 befanden sich während dieser Zeit insgesamt 42 weibliche Jugendliche in der Abteilung. Im Jahr 2018 waren drei weibliche Jugendliche während 16 Tagen, 36 Tagen bzw. 42 Tagen in der Abteilung untergebracht. Im Jahr 2019 befand sich eine Jugendliche während 16 Tagen in der Einrichtung und im Jahr 2020 betrug die längste Aufenthaltsdauer einer Jugendlichen bis zum Besuchszeitpunkt 18 Tage.

³⁴ Vgl. §2 Abs. 3 Internes Merkblatt Nr. XIV, Organisation Spezialstation.



EINGEGANGEN 18. Feb. 2021

Dr. iur. Stephanie Eymann
Departementsvorsteherin
Spiegelgasse 6-12
CH - 4001 Basel

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

Tel.: +41 61 267 70 01
E-Mail: stephanie.eymann@jsd.bs.ch
www.jsd.bs.ch

Basel, 11. Februar 2021

Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bericht der Kommission betreffend ihren Besuch in unserem Untersuchungsgefängnis (UG) im Rahmen der Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung danken wir Ihnen. Wir nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die NKVF die Qualität der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis insgesamt positiv bewertet. Die Gesundheitsversorgung der Basler Gefängnisse liegt nach einer Neuorganisation seit Anfang 2018 in der alleinigen Kompetenz des kantonalen Gesundheitsdepartements, das diese Aufgabe über seine Medizinischen Dienste wahrnimmt. Das Gesundheitsdepartement hat deshalb auch nachfolgend alle Ausführungen übernommen, die sich spezifisch auf Gesundheitsversorgung beziehen.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Wir danken Ihnen vorab für Ihre fachkundige und kritische Prüfung. Generell erachten wir die Hinweise und Anregungen als nützlich für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgefängnis (UG) des Kantons Basel-Stadt. Wir bedauern aber, dass der erfolgte Auf- und Ausbau der Spezialstation im UG einschliesslich der personellen Erweiterung kaum Eingang in den Bericht gefunden hat.

Da die Spezialstation im UG bei der Betreuung psychisch auffälliger Insassen von zentraler Bedeutung ist, erläutern wir nachfolgend kurz, was sich seit deren Einführung vor rund zwei Jahren im Bereich der medizinischen Versorgung in den Basler Gefängnissen alles verbessert hat. Mit der Inbetriebnahme der Spezialstation im Oktober 2019 wurden der Ausbau der psychiatrischen Betreuung, die Anstellung von Psychiatriepflegefachpersonen sowie Gefängnisärztinnen und -ärzten, der Aufbau eines ergotherapeutischen Beschäftigungsangebots, die verstärkte Gefängnisaufsicht sowie bauliche Anpassungen realisiert. Ziel der Spezialstation ist es, die Betreuung psychisch auffälliger Inhaftierter im Untersuchungsgefängnis (UG) und Gefängnis Bässlergut (GB) durch Zentralisierung zu verbessern und rückfallfördernde Prisonisierungseffekte zu vermeiden. Betroffene, Personal und Mitgefangene werden durch die intensivere Betreuung und die örtliche Zusammenführung des Betreuungssettings auf der Spezialstation entlastet. Es handelt sich bei der Spezialstation also nicht um einen Klinikersatz, sondern vielmehr um eine in den Gefängnisstrukturen geschaffene Station mit besonderem Fokus auf die psychische Gesundheit.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen

Im Einzelnen nehmen wir zu den von der Kommission erwähnten Punkten wie folgt Stellung:

- **Die Kommission stellte jedoch fest, dass umliegende Wohnhäuser Einblick in ein Untersuchungszimmer haben. Sie empfiehlt, die Vertraulichkeit bei Untersuchungen und Behandlungen mit entsprechenden Massnahmen zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die inhaftierten Personen die Möglichkeit der Sicht nach aussen haben.**

Die Fenster des Untersuchungsimmers im UG (5. Stock) sind tatsächlich weder verspiegelt noch mit Milchglasfolie beklebt. Die Insassen schätzen die freie Sicht. In grösserer Distanz sind die Fassaden zweier angrenzender Gebäude sichtbar. Die Fenster sind mit elektrischen Aussenstoren versehen. Bei Untersuchungen, welche auch nur ansatzweise in den Intimbereich eines Insassen gehen, werden bei Dunkelheit immer die Storen herunter gelassen. Um der Empfehlung Rechnung zu tragen, prüft das Untersuchungsgefängnis das Anbringen einer lichtdurchlässigen Folie, damit allfällige Einsichtsmöglichkeiten während des Tages verhindert werden können. Ab der Dämmerung werden aber weiterhin die Storen zum Einsatz kommen müssen.

- **Die Kommission regt an, im Rahmen der Eintrittsbefragung systematisch nach Infektionskrankheiten, Medikation, Substanzabhängigkeiten, psychischen Krankheiten und Selbstverletzungsgefahr zu fragen.**

Die beschriebene systematische Befragung ist beim Eintrittsprozess im der Patientendokumentations-Software Gina-Med integriert. Die Eintrittsbefragung findet bereits so statt, jedoch ist dies in der bisherigen UG-Krankenakte nur ungenügend abgebildet. Aktuell steht der medizinische Dienst kurz vor der Einführung der elektronischen Krankenakte. Dort können nach Umsetzung alle systematisch aufgesetzten Formulare benutzt und eingesehen werden.

- **Die Kommission regt zudem eine systematische Abgabe von Informationen über übertragbare Krankheiten an die inhaftierten Personen und das Angebot einer mündlichen Beratung durch das medizinische Fachpersonal während des Aufenthalts an.**

Es ist geplant, dass Informationsmaterial in Form der Broschüre des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV) über Präventionsmassnahmen zu Infektionskrankheiten für inhaftierte Personen abgegeben wird (vgl. <https://www.skjv.ch/de/praxis/aktuell/gesundheit>). Im Weiteren wäre das Angebot einer mündlichen Beratung während des Aufenthalts sicherlich möglich. Aktuell fehlen noch die personellen Kapazitäten für eine flächendeckende Beratung.

- **Gemäss dem Gesundheitsdienst besteht ein vermehrter Bedarf an psychotherapeutischer Betreuung bei den inhaftierten Personen. Die Kommission empfiehlt, das psychotherapeutische Angebot auszubauen.**

Seit der Inbetriebnahme der Spezialstation vor rund zwei Jahren werden das Angebot und die Nachfrage an Visiten stetig beobachtet und dokumentiert. Im Verlauf der letzten Monate wurde deutlich, dass die psychiatrischen Visiten weiter ausgebaut werden müssten. Dieses Handlungsfeld wurde neu erkannt und soll nun im Rahmen der Analyse nach zweijähriger Laufzeit der Spezialstation mit allen involvierten Akteuren genauer geprüft werden.

- **Die Kommission empfiehlt, personelle Massnahmen zu treffen, um auch am Wochenende das gelockerte Haftregime und die therapeutische Betreuung in der Spezialabteilung aufrechtzuerhalten.**

Das bisherige Regime auf der Spezialstation hat sich als zweckmässig erwiesen. Gemäss Äquivalenzprinzip widerspiegelt es das typische Arbeitsleben aller Kliniken mit fünf Arbeitstagen und zwei Ruhetagen. Die Insassen haben so eine klare Struktur, welche sie später auch ausserhalb des Gefängnisses wieder vorfinden. Abgesehen davon werden akute Fälle zu jeder Zeit in eine Klinik eingewiesen.

Das gelockerte Haftregime gilt auch an Wochenenden. Abweichungen ergeben sich nur bei Personalengpässen beim Aufsichtspersonal, die sich aus Sicherheitsgründen auf das Vollzugsregime im ganzen Gefängnis auswirken. Indem eine Personalaufstockung bei der Gefängnisaufsicht per 2021 ermöglicht werden konnte, sollte das Risiko von Personalengpässen künftig reduziert sein.

- **Hingegen besteht die psychiatrische Versorgung wie im Normalvollzug aus einer wöchentlichen Visite einer psychiatrischen Fachperson. Zudem erhielt die Kommission die Rückmeldung, dass auch Disziplinararreste und Sicherheitsmassnahmen gegenüber den Personen in der Spezialabteilung verfügt werden. In Anbetracht der psychischen Krankheitsbilder der Personen in der Spezialabteilung empfiehlt die Kommission, die psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten in der Spezialabteilung auszubauen und die Personen bei Bedarf in eine geeignete psychiatrische Einrichtung zu verlegen. Im Lichte der internationalen Vorgaben empfiehlt sie zudem, bei der Verfügung von Disziplinararresten gegenüber Personen mit psychischen Erkrankungen sehr zurückhaltend vorzugehen und jeweils die Empfehlung der psychiatrischen Fachperson zu berücksichtigen.**

Der Hinweis der NKVF, wonach der psychische Zustand bei der Festlegung der Disziplinar-massnahme stärker einbezogen werden soll, ist für uns nachvollziehbar. Die Disziplinar-massnahmen müssen aber – entsprechend ihrem Charakter – rasch erfolgen können. Es wird intern abgeklärt, ob die Gefängnisärztinnen und -ärzte, welche die Inhaftierten in der Regel sehr gut kennen, in die Beurteilung einbezogen werden können.

- **Die Spezialabteilung wird von Justizvollzugspersonal beaufsichtigt. Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass das Personal stets rotiert und auch nicht spezifisch auf psychiatrische Vulnerabilitäten geschult ist. Die Kommission empfiehlt die Einrichtung eines Pools von interessierten Mitarbeitenden des Justizvollzugspersonals, um eine personelle Konstanz zu gewährleisten. Sie empfiehlt zudem die regelmässige Schulung des Personals im Umgang mit psychisch erkrankten, inhaftierten Personen in der Spezialstation.**

Der empfohlene Mitarbeiterpool besteht bereits. Ein Kompetenzteam von insgesamt acht Personen übernimmt den Dienst auf der Spezialstation. Während des Tagesdienstes ist auf der Station permanent eine Aufsichtsperson präsent. Zusätzlich kann ein Aufseher auf Abruf beigezogen werden. Dies ermöglicht jederzeit ein rasches Eingreifen.

Ebenso wird Wert auf die Schulung gelegt. Das Kompetenzteam besucht beim Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) nebst der Grundausbildung auch fünf Module zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen zu den Thematiken

Stress, Depression, Suizidalität, Psychosen, wahnhafte Störungen und Schizophrenien, Persönlichkeitsstörungen, Sucht und Parphilien. Nach Abschluss dieser fünf Module absolvieren die Aufsichts- und Betreuungspersonen ein zwei- bis dreiwöchiges Praktikum in der UPK. Bis alle acht Mitarbeitenden das gesamte Schulungsprogramm durchlaufen haben, benötigt es eine gewisse Zeit.

- **Die Kommission empfiehlt, die Einrichtung eines speziellen Settings mit angepasstem Haftregime auch für psychisch erkrankte weibliche Inhaftierte zu prüfen.**

Die Ausweitung des Angebots der Spezialstation für Frauen wird gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 9. Dezember 2020 und dem zugrundeliegenden Bericht des Regierungsrates «Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter; Umsetzungsstand des Konzepts» näher geprüft.

- **Die Kommission empfiehlt, insbesondere bei längeren Gefängnisaufenthalten von weiblichen Inhaftierten eine regelmässige und systematische Durchführung von gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen zu gewährleisten.**

Die weiblichen Insassen werden via die Frauenklinik des Universitätsspitals Basel auf universitärem Niveau medizinisch versorgt. Zusätzliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen sind daher aus unserer Sicht nicht nötig.

- **Die Kommission empfiehlt, beim Eintritt geschlechterspezifische Fragen systematisch zu stellen und diese Fragen im Eintrittsformular zu ergänzen.**

Die geplante Befragung im Eintrittsprozess von Gina-Med ist bereits sehr umfassend. Eine weitergehende Befragung ist nicht geplant, wäre via Formularänderung hingegen jederzeit möglich. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Insassen im UG meist sehr überrascht und ungehalten über ihre unerwartete Festnahme sind. Sie sind daher dem Medizinischen Dienst gegenüber nicht besonders offen und intime Probleme werden daher ohnehin erst später und mit wachsendem Vertrauen geäussert.

- **Aus Sicht der Kommission ist von der Unterbringung einzelner weiblicher Jugendlicher bzw. von einer längeren Aufenthaltsdauer von weiblichen Jugendlichen in der Einrichtung abzusehen.**

Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch zwei Sozialpädagoginnen. Die inhaftierten jugendlichen jungen Frauen sind damit nicht die einzigen weiblichen Personen auf der Abteilung.

Die Jugendanwaltschaften verschiedener Kantone nehmen Einweisungen in die Jugendabteilung vor. Die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt teilt die Ansicht der NKVF, dass eine längere Unterbringung weiblicher Jugendlicher auf der Jugendabteilung wann immer möglich vermieden werden sollte. Es handelte sich in den letzten drei Jahren nur um Einzel- bzw. Ausnahmefälle, die aus besonderen Gründen länger als eine Woche im Untersuchungsgefängnis untergebracht wurden. Befriedigende Alternativen fehlen derzeit vor allem bei Jugendlichen, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben und stark fluchtgefährdet sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zeichnen
mit freundlichen Grüssen



Dr. Stephanie Eymann
Regierungsrätin

Kopien

- Generalsekretariat des Gesundheitsdepartements
- Medizinische Dienste des Gesundheitsdepartements
- Bevölkerungsdienste und Migration des Justiz- und Sicherheitsdepartements